



Vorlage Nr. 23-O-20-0022

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 12. Juli 2023

#### Verkehrsberuhigung Oppelner Straße (NiB)

---

Der Magistrat wird gebeten die komplette Oppelner Straße (von An der Igstadter Straße bis Schlesierstraße) für den allgemeinen motorisierten Verkehr zu sperren, indem entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt werden und die Durchfahrt ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Anliegerverkehr erlaubt ist.

#### Begründung:

In seinem Schreiben vom 5. März 2023 hat sich der TuS Nordenstadt als größter Anlieger und Veranstalter von Kinder- und Jugendveranstaltungen auf dem Sportplatz für diese Lösung ausgesprochen. Er stellt die obere Oppelner Straße als großen Gefahrenpunkt dar, wo Fußgänger und Radfahrer bei normalerweise belegten Parkplätzen nicht gefahrenlos die Straße begehen und befahren können. Jeden Tag nutzen Hunderte von Kindern die Sportflächen Oppelner Straße, als Verein trage der TuS eine große Verantwortung und wolle daher seine Mitglieder vor erhöhten Gefahren und Verletzungen schützen.

#### Beschluss Nr. 0101

Der Änderungsantrag der CDU wird beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zum Beschluss aus der Ortsbeiratssitzung vom 08.02.2023 auch der Teil der „Oppelner Straße“ ab „Jenaer Straße“ bis „An der Igstadter Straße“ für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden kann, in dem entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt werden und die Durchfahrt ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr und des Anliegerverkehr sowie Radfahrer erlaubt ist. Dies setzt jedoch voraus, dass als erlaubter Anliegerverkehr nicht nur die Lieferanten der Anlieger sondern auch die Besucher des Vitis, die Besucher der Sportstätten (auch Spieler und Fans der Gastmannschaft), Gäste der Restaurants sowie die Kunden des landwirtschaftlichen Hofes gelten.

Falls die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird der Magistrat um Auskunft gebeten, wie die Einhaltung des Durchfahrtsverbots kontrolliert werden wird und welche Auswirkungen sich im Hinblick auf eine Verlagerung des innerörtlichen Verkehrs ergeben könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die Anwohner im Bereich der „Jenaer Straße“ und Parallelstraßen bei einer Durchfahrtsverbotsregelung ebenfalls nicht mehr die „Oppelner

Straße" werden nutzen können, um aus oder in Richtung Igstadt oder Breckenheim zu fahren.

+

+

Verteiler:

Dez. V      z. w. V.

Dr. Uebersohn  
Ortsvorsteher